

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

72 (7.9.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 7. September 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betref.

Aus öffentlichen Blättern ist zu entnehmen, daß in Wien aus Besorgniß wegen Verbreitung der morgenländischen Brechruhr sämtliche fremde Handwerksgefallen in sehr beträchtlicher Zahl ausgewiesen worden sind.

Diese Menschen, deren größter Theil ganz unvermögend ist, suchen sich nun mit Betteln durchzu- helfen, und anderwärts eine Unterkunft zu verschaffen.

Es ist zu besorgen, daß sich ein Theil derselben namentlich durch Tyrol und das Vorarlbergische gegen das Großherzogthum wenden, und sich Eingang in dasselbe zu verschaffen suchen wird, welches ohnedem seit einiger Zeit von solchen arbeitslosen Handwerkern in weit größerem Maße als früher, und außer allem Verhältniß mit der Zahl der diesseitigen Staatsangehörigen, welche im Auslande wandern, heimge- sucht wird. Da diese Menschen bei ihrem unsteten Leben, bei dem Genuß von schlechten Nahrungsmit- teln u. s. w. gegründete Besorgniß wegen Verbreitung des Krankheitsstoffes erregen, und da dieselben bei ihrer Mittellosigkeit zugleich die öffentliche Sicherheit gefährden würden, so sieht man sich veranlaßt, zu verordnen:

- 1) Dergleichen aus Wien ausgewiesene Handwerksbursche sind der Regel nach bei ihrem Erscheinen an der Grenze des Großherzogthums ohne alle Rücksicht zurückzuweisen.
- 2) Ausgenommen hiervon sind diejenigen Handwerksgefallen
 - a. welche badische Unterthanen sind,
 - b. welche, um in ihre Heimath zu gelangen, nothwendig durch das Großherzogthum ihren Weg nehmen müssen.
- 3) Jedoch findet die Zulassung dieser unter No. 2. a. u. b. genannten Personen, da sie aus einer verdächtigen Gegend kommen, nur alsdann statt, wenn sie gültige Gesundheitscheine aufweisen, oder in Ermanglung solcher, glaubhaft darthun können, entweder daß sie gehörige Quarantaine ge- halten haben, oder daß seit ihrem Austritte aus den kaiserlich östreichischen Staaten wenigstens 30 Tage verfloßen sind.
In Ermanglung solcher Nachweisung sind die unter a genannten Inländer an der Grenze in die vorgeschriebene sorgfältige Verwahrung zu bringen, die unter b genannten Ausländer aber stand- haft zurückzuweisen.
- 4) Den Ausländern, welche ihren Weg durch das Großherzogthum nehmen müssen, und den unter No. 3. vorgeschriebenen Ausweis liefern können, ist die Richtung der Durchreise vorzuschreiben und dabei ihnen aufzugeben, daß sie bei Strafe dieselbe gehörig einhalten, und im Lande nicht ohne Noth verweilen sollen; im Wanderbuche muß hierüber das Erforderliche bemerkt werden.

Karlsruhe den 23. August 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

vdt. v. Jagemann.

Vorstehende Verordnung wird hiermit sämmtlichen Aemtern der Kreise zur Nachachtung bekanntgemacht. Durlach und Offenburg den 2. September 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfalz- und Kinzig-Kreises.
J. U. d. D. Hennemann. Frhr. v. Sensburg. vdt. Müller.

Nro. 15869. Den Zoll vom Getraide und Mehl betreffend.

Da der Durchschnittspreis vom Kernen über 12 fl. und vom Haber über 4 fl. 12 kr. per Malter gestiegen ist, so hat das Großherzogliche Finanzministerium unterm 23. d. M. Regierungsblatt Nro. XVII. pag. 160 verordnet: daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juni 1827:

	Eingangszoll	Ausgangszoll
von Kernen und Weizen per Malter neuen Maasses	5 kr.	50 kr.
— Roggen " " " " " " " "	4 " "	32 " "
— Gerste " " " " " " " "	3 " "	28 " "
— Spelz " " " " " " " "	2 " "	20 " "
— Mehl per Centner " " " " " " " "	3 " "	24 " "
— Haber per Malter " " " " " " " "	2 " "	16 " "

erhoben werden soll und diese Verordnung gleich nach ihrer Verkündung in Kraft tritt. Die betreffenden Behörden haben sich hiernach zu achten. Karlsruhe den 31. August 1831.

Steuer-Direction.
Cassinoe. vdt. W. Maser.

Das Reinigen der Briefe aus den mit der Cholera behaftenden Ländern betreff. Von Seiten des Königl. Preussischen General-Postmeisters und Chef des gesammten Postwesens in den Königl. Preussischen Staaten, Herrn von Nagler, ist uns folgende Mittheilung geworden:

„Es habe sich nämlich mehrmals ereignet, daß bei dem desinficiren (Reinigen) der Korrespondenz „aus den von der Cholera ergriffenen Gegenden, — ungeachtet aller dabei angewandten Vorsicht, „durch die Wirkung der Wärme im Räucherapparat und der Dämpfe von dem, zum Räuchern dienenden Material, welchen die Korrespondenz wiederholt ausgesetzt werden muß, die Siegel der Briefe, „welche in Siegellack abgedruckt sind, erweicht und beschädigt worden sind. In Folge dessen habe man sich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung das Publikum auf „die Zweckmäßigkeit des Verschlusses der Korrespondenz mit Oblaten oder Mundleim aufmerksam „zu machen.“

Wir ermangeln nicht diese amtliche Mittheilung hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit Jedermann seine Korrespondenten, die im Auslande, wo die Cholera herrscht, wohnen, auffordern möge von dem angerathenen Verschlusse der Briefe Gebrauch zu machen.

Bei dieser Veranlassung erlauben wir uns noch das Publikum zu benachrichtigen, daß in den kaiserlich Oesterreichischen Staaten, zum Behufe der Desinfection der Korrespondenz, alle Briefe geöffnet, nach der Reinigung aber jedesmal wieder mit dem postamtlichen Siegel geschlossen werden.

Karlsruhe den 2. September 1831.

Großh. Oberpost-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg. vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei zu Wahlberg dem bisherigen Pfarrecuraten und Lehrer an der lateinischen Schule daselbst, Ferdinand Seiber zu verleihen. Dadurch ist die in Hinkunft von der Pfarrecuratie getrennte kath. Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Wahlberg für einen geprüften Lehramtsandidaten erledigt worden. Die Kompetenzen um diese in Geld, Naturalien und Didactrums-Antheil mit beiläufig 700 fl. dotirte Stelle, wozu eine neuerlich bewilligte Zulage von 100 fl. kömmt, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern, katholischer Kirchensection vor schriftsmäßig zu melden.

teinischen Schule zu Wahlberg für einen geprüften Lehramtsandidaten erledigt worden. Die Kompetenzen um diese in Geld, Naturalien und Didactrums-Antheil mit beiläufig 700 fl. dotirte Stelle, wozu eine neuerlich bewilligte Zulage von 100 fl. kömmt, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern, katholischer Kirchensection vor schriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merk auf die Pfarrei Marlen, ist die kath. Pfarrei Steinmauern (Oberamts Rastatt) mit einem beiläufigen Erträgnisse von 600 fl. in Zehnten, Selbstzium und Güterertrag in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarreypfründe haben sich bei dem Murg und Pfingstkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch die Pensionirung des Professors und Directors Miska wird an dem Gymnasium zu Heidesberg eine Lehrstelle für einen zum Lehramt befähigten kath. Geistlichen, welchem auch die Besorgung des Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes obliegt, erledigt. Die Kompetenten um diese Stelle, womit eine Besoldung von 713 fl. nebst 200 fl. für Hausmierzins, und dem etwa 300 fl. betragenden Didactrumsantheil verknüpft ist, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection zu melden.

Untergerichtlich Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den Mehlhändler und Bürger Andreas Steinert und gegen die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse seiner Ehefrau Maria Anna Krämer, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gamsburst an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Wundarztes Karl Oberle, auf Mittwoch den 21. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei, wobei jene Gläubiger, die ihre Forderungen bei der unterm 4. December v. J. vor der Theilungscommission in Gamsburst stattgehabten Schuldenammlung nicht anmeldeten, solche um so gewisser zu liquidiren und etwaige Vorzugsrechte zu begründen haben. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Wöfzingen an den nach Nordamerika auswandernden Ernst Heinrich Theodor Wagner, welcher in letzter Zeit bei Großh. Oberamtsrevisorate Pforzheim beschäftigt war, auf Montag den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Instrumenten-

machers Heinrich Emrich, auf Freitag den 30. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Stadtamtskanzlei, wobei zugleich ein Nachlassvergleich versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Karl Siegele, auf Montag den 19. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Heiligenzell an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Georg Fienner, auf Montag den 26. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Nusbach an den nach Nordamerika reisenden Ludwig Braun, auf Montag den 12. September d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Seifensieder Ludwig Friedrich Bauer, auf Donnerstag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] In Verlassenschaftsachen des ledigen verstorbenen Stadtamtsactuar Jakob Groß von hier ist zur Wichtigstellung dessen Schulden Tagfahrt auf Freitag den 9. September d. J. früh 9 Uhr auf dem die seitigen Bureau angeordnet. Es werden daher die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden aufgefordert.

Karlsruhe den 27. August 1831.

Großherzogl. Stadt- und Amts-Revisorat.

(2) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Die Erben des als Corporal beim Großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog No. 2. in Freiburg gestorbenen Joseph Kraft von Rastatt nehmen die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzichts an, und ist somit eine Schuldenliquidation nöthig; es werden daher sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen mit Beweisurkunden um so sicherer am Mittwoch den 28. September d. J. auf die seitiger Kanzlei einzureichen, als man im Untersassungsfall zu keiner Zeit mehr behülflich sein könnte.

Rastatt den 23. August 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Rheinbischöfsheim. [Gantprozeßkenntnis.] Gegen den Kaufmann Jakob Sprenger von hier ist Gantprozeß erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, so wie zum Versuch eines Nachlass- und Borgvergleichs auf Montag den 3. October d. J. anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, wer-

den daher aufgefordert, sich an gedachtem Tag Morgens 7 Uhr entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte dahier einzufinden und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original und gerichtlich beglaubigter Conto-Current ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse richtig zu stellen. Auch wird verordnet, daß die einkommenden Liquidationsvollmachten zugleich auf den Abschluß eines Borg und Nachschußvergleichs und auf die Verhandlung über die Aufstellung eines Curators und dessen Gebühr zu stellen sind, da sonst von dem Gläubiger der dieses unterläßt, angenommen wird, daß er sich an die Mehrzahl der stimmführenden Gläubiger anschließe, denen er alsdann beigezogen werden solle.

Rheinischhofsheim den 30. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Kammerdieners Johann Ludwig Seyfried fordern alle diejenigen, welche etwa noch eine Forderung an denselben zu machen haben, auf solche Mittwoch den 14. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Oberhofmarschallamtskanzlei um so gewisser anzumelden, und richtig zu stellen, als sonst bei der Erbtheilung darauf keine Rücksicht genommen werden kann, sondern die Verlassenschaft an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 1. September 1831.

Großh. Oberhofmarschall-Amtscorvisorat.

(2) Rastatt. [Aufforderung.] Die Erben der dahier verstorbenen pensionirten Hofgerichts-Secretäre Heinrich Montanus treten die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses an; weswegen alle diejenigen welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche am Mittwoch den 28. September d. J. Vormittags um 8 Uhr in die seitiger Kanzlei einzureichen und richtig zu stellen, indem sonst die Verlassenschaft an die Erben wieder ausgefolgt werden, und alsdann die Gläubiger die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben. Rastatt am 31. August 1831.

Großh. Oberamt.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodi erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. Aus dem Oberamt Offenburg.

(3) von Durbach der mit Geisteschwäche behaftete Georg Kießer, für welchen der dortige Bürger Bernhard Walter als Pfleger bestellt ist.

(3) von Durbach der mit Geisteschwäche be-

haftete Simon Schwab, für welchen der dortige Bürger Andreas Heisch als Pfleger bestellt ist.

(3) von Durbach der mit Geisteschwäche behaftete Michael Luz, für welchen der dortige Bürger Joseph Huber als Pfleger bestellt ist.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Achern. [Vorladung.] Der bei Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. gestandene Hautboist 2ter Klasse, Robert Schneider von Gamsburst, welcher sich am 16. d. M. aus seiner Garnison unerlaubter Weise entfernt hat, wird aufgefordert, sich bei seinem Kommando oder bei Großh. Bezirksamt Achern binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Achern den 27. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Christian Marquardt von Weingarten, ein Weber von Profession, ist bei dem Königl. Bayerschen Kreis und Stadtgericht Baireuth eines verübten Gelddiebstahls bezüchtigt worden, hat sich der Untersuchung jedoch durch Entfernung entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei die seitiger Stelle zu fixiren, und sich über das angeschuldigte Verbrechen zu rechtfertigen, als sonst das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden soll. Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden auf diesen unten signalisirten Menschen zu fahnden und im Betretungsfall hieher abzuliefern.

Durlach den 31. August 1831.

Großherzogtl. Oberamt.

Signalement.

Alter 27½ Jahre, Größe 5' 6" 7", Statur schlant, Haare braun, Augen grau, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Nase lang, Kinn spitzig, Bart schwach, besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht. Kleidung ist unbekannt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Durch einen Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus der Wohnung des Vogts Graf in Forchheim entwendet:

- 1) Ein alter Schubkarren, zum Gebrauche von Steinfuhren zum Rheinbau, mit eisernem Reife um das Rädchen 40 kr.
- 2) Ein anderer Schubkarren zum nemlichen Gebrauche, dessen Rädchen den eisernen Reif verlohren hat 30 kr.
- 3) Zwei Fäßchen mit eisernen Reifen, jedes 3 Stücken enthaltend, mit überhainischem 1829er Wein gefüllt 7 fl. 30 kr.

4) Drei Laibe Brodes, zusammen ungefähr 18 fl. betragend 36 kr.

Dieses wird zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen am 29. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. September d. J. wurden dem Johann Wagner mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
14 Männerhemden mit I. W. bezeichnet	14	—
12 Weiberhemden mit F. I. bezeichnet	10	—
1 schwarz tuchener Weibertschoben	5	—
1 samoisener ditto	1	48
1 schwarzzeugener Weiberrock	3	—
1 simoisener ditto	2	—
2 " Fürtlücher	1	12
2 blaue baumwollene ditto	3	30
1 schwarzseidenes Halstuch	1	30
2 weiße ditto	—	36
1 damascirtes ditto	—	48
1 neue blau kölschene Bettzüge mit rothen Streifen	3	36
2 kölschene Pfulbenzügen, wobon eine blaue, die andere rothe und blaue Streifen hat	1	48
1 zwilchenes Leintuch	—	54
Sämmtliche Gegenstände sind mit F. W. zum Theil mit I. W. bezeichnet.		
8 Paar weiße baumwollene Weiberstrümpfe	5	—
4 Paar ditto Männerstrümpfe.	2	24
2 Paar weiße wollene Männerstrümpfe	1	12
2 Paar ditto Weiberstrümpfe	—	48
1 sommerzeugenes Brusttuch	1	—
9 reißene Hemden mit I. W. bezeichnet	5	24
1 rothes baumwollenes Halstuch	—	24
1 reißenes und 2 zwilchene Tischtücher mit I. W. bezeichnet	2	30
1 zwilchene und 2 reißene Zwehlen	—	30
5 Fruchtsäcke mit I. W., einige davon mit einem Weberstüpfchen bezeichnet	4	—
1 eichene Stange mit 10 Maas Schmalz	10	30
1 steinerner Hafen mit 10 Maas Anken	2	30
1 blechene Flasche mit 6 1/2 Maas Dehl	6	—
2 Sitten Speck von 80 Pfund	24	—
1 Maas Zwetschgenwasser	1	—
2 " Fruchtbranntwein	1	30
	118	24

Dies bringen wir zum Zweck der Fahndung auf den unbekanntem Thäter zur allgemeinen Kenntniß.

Gengenbach den 2. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht des 1. Septembers d. J. wurden dem Georg Huber in Pfaffenbach mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Dhm 182gr Wein à 3 fl.	6	—
2) Ein Milchhasen	—	4
3) Eine 14 Maas haltende tannene Ankenstange, ohne Deckel	1	—
14 Maas Anken à 1 fl. 36 kr.	22	24

Dies bringen wir zum Zweck der Fahndung auf den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 1. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Straßenraub.] In der Nacht des 25. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Jude Heuman Durlacher von Schmieheim auf der Schönbergerstraße bei Wiberach von einem Menschen angegriffen und folgender Gegenstände beraubt:

- 1) Eine Pariser Uhr, welche hoch gewölbt ist, auf dem Zifferblatt zwischen der Zahl 11 und 12 ist ein Stückchen ausgesprengt, 7 fl. werth.
- 2) Eine Sprenguhr, woran das Schloßchen zerbrochen ist, dieselbe hat 2 blaue Zeiger und auf dem Zifferblatt sind mehrere Risse, im Werth von 3 fl.
- 3) Eine Taschenuhr mit eingelegetem Boden, die Aufzugskette im Werk ist ausgehenzt, die Haste zerbrochen 5 24
- 4) Eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife, der Kopf ist ganz klein und nicht ausgebuchet, der Deckel daran ist flach und mit einer doppelten silbernen Kette versehen, das Rohr ist von schwarzem Bein, im Werth von 5 fl.
- 5) In einem von Perlen verschiedener Farbe gestickten Beutel ungefähr 2 bis 4 fl. in verschiedenen Münzsorten. Der Beutel hat ein semitornes Schloß und einen Werth von 1 fl.
- 6) Ein zugehendes schwarzes Messer, welches mit einer Raumnadel, Feuerstahl und Klinge versehen ist, im Werth von 40 kr.
- 7) Ein silberner Fingerring zu 12 kr.
- 8) Ein messingenes Petschaft mit H. D. bezeichnet und einem Anker, im Werth von 30 kr.

Der Thäter kann nur so bezeichnet werden, daß er 5' 2 bis 3" groß, von untersehter Statur, schwarzbraunem Gesicht und schwarzen Haaren ist. Seine Kleidung besteht in einem blautüchernen Kamisol, langen Hosen und schwarzblauer Kappe; die übrigen Kleidungsstücke können nicht bezeichnet werden.

Dies bringen wir zum Behufe der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Gengenbach den 28. August 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Jakob Summ von Bergzell wurde Sonntags den 21. d. M. nächtlicher Weise ein Bienenkorb, im Werth von 10 — 11 fl., von dem hinter seinem

Leibgedingshaus lebenden Bienenstande entwendet, welches wir zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Wolsch den 30. August 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Schwegingen. [Gesundener Leichnam.]

Es wurde heute früh bei der Uebersahet von Althusheim nach Speier ein männlicher Leichnam gelandet, der schon mehrere Wochen im Wasser gelegen sein kann. Es ist nur noch soviel erkenntlich, daß der Entsetzte von kleiner Statur war, schwarze Haare und gesunde Zähne hatte. Er trug einen hellblauen leinenen Wamms, ein buntgestreiftes leinenes Gilet, in welchem sich in einem ledernen Beutelschen ein Zweifrankstück vorfand, blautuchene Pantalons, Bündelschuhe und ein leinenes Hemd ohne Zeichen. Im Sack fand sich ein altes Messer und ein Feuerstein. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Schwegingen den 30. August 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.]

Die ledige Katharine Fricke von Kapsenhard, Königlich Würtemb. Oberamts Neuenbürg, welche wegen Diebereien eine 6 monatliche Arbeitshausstrafe dahier zu erleiden hatte, wird Morgen entlassen, sofort in Gemäßheit des ergangenen Urtheils Großh. Hochverf. Hofgerichts am Mittelrhein d. d. Rastatt den 25. Februar d. J. No. 799 — 800 I. Sen. der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 2. September 1831.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 27 Jahre alt, starker Statur, 5' 2" 2" groß, hat braune Haare, eine hohe gewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn. Trägt ein kleines schwarzes Bandhäubchen, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blaufranzleinenes Mützchen, einen gleichen Rock, weißwollene Strümpfe und Schuhe.

(1) Pforzheim. [Straferkenntniß.]

Da sich der entwichene Grenadier Friedrich Bischoff von Dietlingen auf die öffentliche Verfolgung vom 4. v. M. weder bei der Militärbehörde noch dahier gestellt hat, so wird derselbe in die gesetzlichen Strafen als Deserteur verurtheilt.

Pforzheim den 30. August 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Triberg. [Zurückgenommene Fahndung.]

Nachdem der Zimmergesell Symphorian Herrmann von Unterhatmersbach beigesangen worden ist, wird

das Gesuch um Fahndung auf diesen Menschen zurückgenommen.

Triberg den 2. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [In Verstoß gerathene

Pfandurkunde.] Die verstorbenen Johann Philipp Großfischen Eheleute in Neuenheim haben unterm 27. November 1790 bei dem gleichfalls verlebten ehemaligen Schurpfälzischen Ehegerichtsraths Zeller dahier ein Kapital von 500 fl. auf gewöhnliche Pfandurkunde geliehen, solches soll aber längstens wieder abgetragen worden, und die zurückgegebene Pfandurkunde in Verstoß gerathen seyn. Wer daher an diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, solchen bei der Unterzeichneten Behörde binnen einer Frist von 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als er ansonst die daraus ihm etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Heidelberg den 21. August 1831.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Bauaccordversteigerung.]

Die Erbauung eines neuen Schulhauses, in Verbindung mit einer Feuerramse und Wachtstube, zu Baden-Scheuern wird am Montag den 12. September Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier mittelst öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben. Die Ueberschlagssumme beträgt im Ganzen, die Holzmaterialien nicht mitgerechnet, 2656 fl. Der Plan und Ueberschlag, so wie die Steigerungsbedingungen können vorläufig bis zum Steigerungstag auf dem Rathhause dahier eingesehen werden. Auswärtige, welche den Accord zu übernehmen Lust haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich mit den erforderlichen Vermögensattestaten versehen, um solche bei der Versteigerung vorlegen zu können, und werden demnach die Steigerungsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause dahier zur Steigerung sich einzufinden zu wollen.

Baden den 30. August 1831.

Urburgemeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.]

Freitag und Samstag den 9. und 10. d. M. werden in dem herrschaftl. Gernsberge ungefähr 240 Klafter tannen Scheitholz und 170 Klafter tannen Prügelholz, welche bereits an die Wege gesetzt sind, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber am ersten Tag früh 8 Uhr beim Klingel einzufinden können.

Freitag den 16. d. M. werden auf der Herrenwiese

1) aus dem herrschaftl. Schwarzenbergle 360 Sägeflöße,

2) aus dem Forbacher Helligental 330 Säglöße versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Försterhaus auf der Herrenwiese einfinden können.

Gernsbach den 3. September 1831.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung in Blankenloch.] Auf Montag den 26. September d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das den Erben des verstorbenen Bürgers Adam Wolf in Blankenloch gehörige, daselbst mitten im Dorf gelegene Löwenwirthshaus, nebst Scheuer, Stallungen, Hofraithe und Garten, in der Behausung selbst der Erbtheilung wegen mit Ratificationsvorbehalt versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 29. August 1831.

Großherzogl. Land- und Amts- Revisorat.

(2) Dürheim. [Brennö-Lieferung.] Für das Jahr 1831 auf 1832, nämlich vom 1. October 1831 bis 1. October 1832 ist die Lieferung rein abgezogenen ohnvermischten Repsöls von ohngefähr 30 Zentner neubadisches Gewicht, im Wege der Soumission an den Mindestnehmenden zu begeben, daher die Liebhaber zur Lieferung ihre Angebote in versiegelten Briefen unter der Aufschrift „Dellieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen wollen.

Am 26. September d. J. Vormittags werden die eingegangenen Angebote eröffnet, und die Lieferung vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben.

Die Lieferung hat franco Dürheim auf Gefahr des Versenders zu geschehen, und die leere Fässer sind auf dessen Kosten zurückzunehmen.

Dürheim den 28. August 1831.

Großh. Salinen-Verwaltung.

Mangold.

vd. Rheinberger.

(3) Rappenaau. [Brennö-Lieferung.] Die hiesige Saline bedarf jährlich ohngef. 50 Ctr. Brennö, welche Lieferung wir auf ein weiteres Jahr vom 1. September 1831 bis dahin 1832 im Soumissionswege vergeben, unter Bedingungen, daß:

- 1) Die Lieferung nach jeweiliger Bestellung in klarem unvernischtem Del zu geschehen habe.
- 2) Der Preis dafür per 100 K neubadischen Gewichts, frei anher geliefert, zu stellen.
- 3) Lieferant die Fässer herzugeben und auf seine Kosten die leeren zurückzunehmen verbunden ist.
- 4) Demselben nach jeder einzelnen Lieferung baare Zahlung geleistet, und
- 5) Zur Einreichung dieser Soumission, die mit der Ueberschrift „Brennö-Lieferung“ zu versehen ist, Termin bis zum 10. September d. J. offen behalten wird.

Ludwigsalaine Rappenaau den 25. August 1831.

Großh. Salinen-Verwaltung.

Rosentritt.

vd. Eberstein.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus herrschaftlichen Waldungen, Neviere Seehaus, werden gegen baare Zahlung versteigert:

im District Scheiterbau:

Freitag und Samstag den 9. und 10. September

131 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Holz,

142 " eichen "

304 " tannen "

Im Hartheimer Teich und Rabennest:

Montag und Dienstag den 12. und 13. September

157 Klafter buchen Holz,

26 $\frac{1}{2}$ " eichen "

435 " tannen "

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr, an den ersten zwei Tagen an der Käfersteige, an den andern zwei Tagen an dem Hartheimer Brücke.

Pforzheim den 1. September 1831.

Großh. Forstamt.

(1) Rastatt. [Säglöz und Baustämmversteigerung.] Freitag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr werden

a) 227 Stück tannene Säglöße und

b) 125 " " Baustämme

aus dem Bühler-Unterbrücker Gemeindeforste in kleinen Loosabtheilungen auf dem Rathhause zu Bühl öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß, wenn sie dieses Sägl- und Bauholz vorher einsehen wollen, sie sich an den Waldmeister Hirschbühl zu Bühl wenden möchten.

Rastatt den 5. September 1831.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(1) Rastatt. [Gebäudeabbruchversteigerung.] Freitag den 23. d. M. Morgens 10 Uhr werden auf dem Jagdhaus bei Baden das große Stall-Gebäude mit der Scheuer und das untere Cavalieregebäude daselbst, welche viele brauchbare Baumaterialien, insbesondere Holz und Ziegel enthalten, auf den Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Rastatt den 2. September 1831.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Bruchsal. [Verkauf von Weinpressen, Herbstbütten und Fässern.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand, oder im Wege öffentlicher Steigerung am 22. September d. J. folgende im f. g. Wandhofkeller dahier befindliche Gegenstände:

a) Zwei vorzüglich gute mit eisernen Spindeln versehene Weinpressen, deren Ankauf den Weinbautreibenden Gemeinden insbesondere zu empfehlen wäre.

b) Sieben in Eisen gebundene eichene Herbstbütten von verschiedener Größe.

c) Mehrere sehr gute in Eisen gebundene Herbst-Lutten und

d) 50 bis 60 Stück in Eisen gebundene theils weingrüne, theils Brantweinpfässer, von 30 Dhm bis abwärts zu 6 Viertel.
Sämmtliche Gegenstände können jeden Tag dahier eingesehen werden.

Bruchsal den 1. September 1831.

Georg Finck.

(1) Bruchsal. [Verkauf einer vollständigen Brantweinbrennereieinrichtung.] In dem s. g. Wandhofkeller dahier wird aus freier Hand oder am 22. September d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Steigerung an den Meistbietenden verkauft: eine vollständige Brantweinbrennereieinrichtung, bestehend aus 3 kupfernen Hähnen 181, 175 und 160 Maas haltend, mit kupfernen Hüten, solchen Schlangen und Vorwärmern, 2 Dampffässern, 1 Kartoffelmühle, den nöthigen Kühlständen, 8 Ansehständen, nebst vielen sonstigen dazu gehörigen Geräthschaften. Die Gegenstände selbst können jeden Tag dahier eingesehen werden, und nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Bruchsal den 1. September 1831.

Georg Finck.

Bekanntmachungen.

(1) Menzingen, bei Bretten. [Schulgeldbesetzung.] In einer evang. Schule, ohne Refineriegeschäfte, wird auf nächsten Martini ein registrierter Kandidat mit guten Zeugnissen gesucht. Das Nähere auf frankirte Briese Schulmeister Subler.

(1) Hördten, bei Gernsbach. [Bieh- und Krämermarktverlegung.] Durch Beschluß des Großh. Bezirksamts Gernsbach vom 2. Sept. d. J. No. 7218. wurde der Gemeinde Hördten auf Ansuchen gestattet, den sonst auf den Tag Michaeli abzuhaltenen Bieh- und Krämermarkt für dieses Jahr auf den 27. Sept. abhalten zu dürfen. Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerken wir noch, daß nach Beschluß der Großh. Hochlöblichen Steuerdirection vom 23. July d. J. No. 13223. der Gemeinde Hördten für das auf ihre Biehmärkte eingeführte und unverkauft ins Ausland rückgehende Bieh, gleiche Zollbegünstigung ertheilt wurde, wie solche der Stadt Gernsbach und mehreren andern Markttorten früher ertheilt worden ist.

Hördten, bei Gernsbach den 3. Sept. 1831.

Rahner, Vogt.

Eisen, Gerichtsschreiber.

Dienst-Nachrichten.

Die Gräfl. v. Wisersche Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers Christoph Warth zu Siegelbach, Amts Neckarbischofsheim, zur kath. Pfarrei daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 2. bis 5. September in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Brevoort, Adv. Brevoort und Miß Douglas aus den vereinigten Staaten Amerikas. Hr. Rives mit Fam. von da. Hr. von Reuß mit Fam. aus Berlin. Hr. Staube mit Gattin aus Köln. Hr. von Liebenberg-Züttin aus Wien. Hr. Elliot und Hr. Whitelock aus England.

Im Hirsch. Hr. Decoz, Deconom aus Hamburg. Hr. Sonnenberg aus Braunschweig. Hr. Marechal, Dr. aus Reg. mit Fam. Rab. Balz mit Sohn aus Nürnberg. Hr. Müller, Ksm. aus Bremen. Hr. Kestler, Ksm. aus Frankfurt. Hr. Hobe, Ksm. aus Braunschweig. Hr. Biquerie und Dem. Kubie aus Frankreich.

Im Salmen. Hr. Baumgärtner, Hofrath aus Freiburg, mit Fam. Hr. Chaussepot, Ingenieur aus Hagenau. Adv. Chatelet von da. Hr. Fay, Ksm. aus Frankfurt, mit Fam. Hr. Fischer, Oberforstmeister aus Karlsruhe, mit Fam. Hr. Stern und Hr. Tachauer, Großhändler aus Wien.

In der Sonne. Hr. Kleyle, Apotheker aus Haslach. Hr. Banner aus Ludwigsburg. Hr. Mayer mit Fam. aus Mecklenburg. Frau Baron von Behr mit Fam. aus Curland. Hr. Baron Wogge mit Gattin von da. Hr. von Severy aus Loufane. Hr. von Koller, Forstath aus Donaueschingen. Hr. Bauvillier und Hr. Moutimier aus Paris.

In der Stadt Paris. Hr. Poilart aus Colmar. Hr. Planches mit Fam. aus Paris. Hr. Reinhardt und Hr. Schweiger aus Stutgart. Hr. Rieth aus Lehr. Hr. Roth aus Straßburg. Hr. Schmer aus Reg.

Im Jähringer Hof. Hr. Brunelius aus Frankfurt. Hr. Stedel aus Eberfeld. Hr. Schmidt aus Zweibrücken. Adv. Haub mit Fam. aus Heidelberg. Hr. Thinger aus Basel. Hr. Unger, Ksm. aus Frankfurt. Hr. Baron von Schack, großherzogl. mecklenburgischer Bundestagsgesandter aus Frankfurt. Hr. Baron von Both, großherzogl. oldenburgischer Bundestagsgesandter von da. Hr. von Quatre Barbes aus Paris. Hr. Kentgens, Ksm. aus Aachen, mit Fam. Hr. Gustadt und Hr. Ransch, Kaufm. aus Straßburg. Hr. Dohmen, Geheimrath aus Mannheim.

In Privathäusern. Adv. Kammerer und Hr. Hörter aus Straßburg. Hr. Decker, Professor aus Offenburg. Hr. Baron von Lück aus Berlin. Frau Staatsrath von Bieller aus Rußland. Fhr. von Amerongen aus Mannheim. Hr. Aubry, Offizier aus Straßburg, mit Fam. Hr. Detroyes, Advokat aus Straßburg, mit Fam. Frau von Gembout aus Paris. Hr. Lomey mit Fam. aus Straßburg. Loby Hartwelle mit Fam. aus London. Hr. Hellwig aus Kassel. Hr. Reuschenberg aus Aachen. Hr. Heyd aus Straßburg. Hr. Spercer aus Mannheim. Hr. Reel aus Rußland.